



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Agro-Gentechnik

Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

29.07.2012

Bewertung der Kleinen Anfrage „Interessenkonflikte und fachliche Einseitigkeit in der Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen und Pflanzenschutzmitteln“ (Bundestags-Drucksache 17/10257)

Eine von einer Fraktion des Bundestages an die Bundesregierung gestellte „Kleine Anfrage“ ist keine Lappalie, sondern muss von der Bundesregierung nach bestem Wissen und Gewissen und mit der notwendigen Sorgfalt beantwortet werden. Falls für die Beantwortung der Fragen mehr Zeit als die vorgesehenen vierzehn Tage benötigt werden, gibt es ausreichend Möglichkeiten zur Verlängerung dieser Antwort-Frist für die Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund ist die jetzt vorgelegte Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage zu möglichen Lobby-Einflüssen auf die Risikobewertung bei Pestiziden, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelzusatz- und -verarbeitungshilfsstoffen eine glatte Leistungsverweigerung.

In den letzten Monaten hatten hochrangige WissenschaftlerInnen immer wieder Hinweise auf bedenkliche Effekte verschiedener Pestizide in namhaften Fachzeitschriften veröffentlicht. Diese Studien wurden überraschend schnell und mit lapidarem Verweis auf angebliche „methodische Mängel“ vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zurückgewiesen.

In unserer Kleinen Anfrage hatten wir deshalb um explizite Aufstellungen der fachlichen Qualifikationen der beim BfR beschäftigten WissenschaftlerInnen sowie der Mitglieder der Expertenkommissionen beim BfR gebeten.

Statt die geforderte Tabelle zu liefern, verweist die Bundesregierung auf ein Zentralregister der Bundesverwaltung, wo diese Informationen zu finden seien. Das ist jedoch keineswegs der Fall, denn gerade die entscheidenden Fachrichtungen sind nicht in der Datenbank aufgeführt.

Ob mit den laut Bundesregierung nur 39 wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im BfR tatsächlich alle relevanten Fachrichtungen ausreichend fundiert abgedeckt werden können, bleibt demnach offen.

Um so wichtiger wäre die Qualität und Objektivität der „Expertenkommissionen“ beim BfR. Die Bundesregierung windet sich weiter um eine klare Aussage zu den vom Verein testbiotech im Mai veröffentlichten massiven Defizite in den vorgeschriebenen Eigenerklärungen zu Interessenkonflikten der Mitglieder der Gentechnik-Expertenkommission herum. Schlimmer noch: für derartige Konflikte sei das BfR (und damit auch Ministerin Aigner) ja gar nicht zuständig, mögliche Lobby-Einflüsse sollten die Kommissionen intern regeln, das BfR würde allenfalls „Beratung anbieten“. Im Klartext: solange die betroffenen Experten Interessenkonflikte nicht selbst sanktionieren, ist der Bundesregierung der Einfluss der Gentechnik- oder Chemielobby herzlich egal.

Unfreiwillig komisch ist die Behauptung, die Bundesregierung habe „keine Kenntnis“ von unvollständigen oder falschen Interessenerklärungen (Frage 6), während nur wenige Zeilen später behauptet wird, die angeblich „unbekannten“ Vorwürfe von testbiotech seien in einer Sitzung des Agrarausschusses „zurückgewiesen“ worden – was übrigens nicht der Wahrheit entspricht, da die Bundesregierung in der genannten Sitzung zu den eigentlichen Vorwürfen mit keinem einzigen Wort Stellung nahm.

Nach dieser Offenbarungseid ist es um so peinlicher, wenn die Bundesregierung in der Antwort auf Frage 11 behauptet, das BfR werde bei Interessenkonflikten auf Konsequenzen „drängen“.

Bezeichnend für die fehlende Distanz zu Industrie-Interessen ist auch die Bewertung des ausschließlich von Chemie-, Gentechnik- und Lebensmittelkonzernen finanzierten Lobby-Instituts „International Life Sciences Institute“ (ILSI, Frage 13). Während die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nach massiver Kritik durch den Ombudsmann der EU und durch das Europaparlament inzwischen explizit keine Mitglieder in ihren Expertenkommissionen mehr duldet, die Verflechtungen zum ILSI haben, entspricht die Bewertung des ILSI durch die Bundesregierung teilweise wörtlich der Selbstdarstellung der Lobby-Organisation. Insofern ist es nur konsequent, wenn die Bundesregierung wenig später (Frage 16) behauptet, von Interessenkonflikten in der EFSA nichts mitbekommen zu haben, obwohl erst im Mai 2012 das Europaparlament der EFSA eben wegen entsprechender Konflikte sogar die Freigabe von Haushaltsmitteln verweigerte. Auch hier widerspricht sich die Bundesregierung selbst, hatte sie doch in Frage 15 noch die „gute Vernetzung“ und „enge Zusammenarbeit“ zwischen EFSA und nationalen Risikobewertungsbehörden betont.

Wie weit diese „Vernetzung“ tatsächlich geht, will die Bundesregierung offenbar nicht näher erläutern, denn auch die Frage nach Wissenschaftlern, die sowohl in den Panels der EFSA, als auch in Expertenkommissionen nationaler Behörden sitzen, bleibt ohne Angabe von Gründen unbeantwortet (Frage 17).

Auch die Frage nach Gründen für die gänzlich fehlende Einbindung von Umweltverbänden oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Expertenkommissionen des BfR bleibt ohne Antwort. Die Bundesregierung muss jedoch zugeben, dass gerade einmal zwei Vertreter der Verbraucherzentralen in den Kommissionen allein 29 Industrie-Repräsentanten gegenüber stehen (Frage 18). Geradezu unverschämt erscheint angesichts der tatsächlichen Verhältnisse die Behauptung, mit dem bisherigen Berufungsverfahren werde „erreicht, dass die genannten Bereiche auch in den Kommissionen vertreten sind.“ (Frage 19).

Wie schon in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu bienengefährlichen Pestiziden der Neonicotinoid-Gruppe offenbart die Bundesregierung auch in der vorliegenden Drucksache eine bedenkliche Unkenntnis bzw. Inkompetenz in Fragen wissenschaftlicher Qualitätssicherung.

Denn aus Sicht der Bundesregierung ist es völlig unproblematisch, wenn wissenschaftliche Publikationen mit elaborierter externer Begutachtung („Peer-Review“) unter Verweis auf angebliche „methodische Mängel“ oder mangelnden Praxis-Bezug relativiert werden, während gleichzeitig die Studien der betroffenen Konzerne unter Verweis auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einer kritischen Qualitätsprüfung durch die Scientific Community vorenthalten werden (Frage 22).

Auch die in Frage 26 angesprochene Problematik fehlender Drittmittel für eine unabhängige Risikoforschung wird auf eine Art und Weise beantwortet, die nicht unbedingt auf ein tiefes Verständnis von Forschungsrealitäten hindeutet. Denn Risikoforschung zu möglichen unerwünschten Nebenwirkungen von Produkten großer Unternehmen ist zwar für die Gesundheit von Verbrauchern und Umwelt von immenser Bedeutung, taugt aber kaum für Anträge auf Forschungsmittel, bei denen das „ausschließliche“ Förderkriterium die „wissenschaftliche Exzellenz des beantragten Projekts“ ist.

Fazit: Die Bundesregierung lässt selbst einfache Fragen ohne Angabe von Gründen unbeantwortet, oder gibt Antworten, die nicht den gestellten Fragen zugeordnet werden können. In den wenigen korrekt beantworteten Fragen offenbart die Bundesregierung ein erschreckend naives und passives Verständnis der Existenz und Arbeitsweise von Lobby-Interessen, das die deutschen Verbraucher und alle Repräsentanten der Zivilgesellschaft in höchste Alarmbereitschaft versetzen muss.